



HESSISCHER LANDTAG

20. 04. 2021

Kleine Anfrage

Claudia Papst-Dippel, Volker Richter und Arno Enners (AfD) vom 16.02.2021**Zunahme psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen****und**

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Dem von der Bundespsychotherapeutenkammer (BptK) veröffentlichten "Faktenblatt Psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen" ist zu entnehmen, dass fast 20 % der Kinder und Jugendliche in Deutschland innerhalb eines Jahres an einer psychischen Störung erkranken. Am häufigsten werden Angststörungen, depressive, hyperkinetische sowie dissoziale Störungen aufgeführt. Laut dem BptK-Präsidenten werden psychische Krankheiten bei Kindern und Jugendlichen immer noch viel zu häufig nicht erkannt und behandelt. Eine Copsy-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf hat ergeben, dass fast jedes dritte Kind ein knappes Jahr nach Beginn der Pandemie psychische Auffälligkeiten zeigt.

Einem Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 11.02.2021 nach sind die Anfragen nach psychotherapeutischer Beratung in der Corona-Krise um 40 % gestiegen, in Privatpraxen sogar um 61 %.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Liegen der Landesregierung Informationen über eine gesteigerte Nachfrage nach einer psychotherapeutischen Beratung in Hessen vor?
- Frage 2. Wenn Informationen vorliegen: In welchem Umfang hat sich die Nachfrage nach einer psychotherapeutischen Beratung in Hessen von Beginn der Pandemie an bis heute entwickelt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Monat, Minderjährigen und Erwachsenen, prozentual im Vergleich zum Jahr 2019 dargestellt.)

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wurde die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH) um Stellungnahme gebeten.

Zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 hat die KVH die Inanspruchnahme von psychotherapeutischen Leistungen von Kinder- und Jugendlichen bis 18 Jahren mit der von Patientinnen und Patienten in der Altersgruppe 18 + gegenübergestellt und ausgewertet.

Für die Auswertung wurden die Quartale 1/2019 bis 3/2020 herangezogen, jüngere Abrechnungsdaten stehen der KVH nicht zur Verfügung. Die Auswertung beschränkt sich auf die Leistungen psychotherapeutisches Gespräch, Psychosomatik, psychotherapeutische medizinische Behandlung, klinisch-neurologische Basisdiagnostik, probatorische Sitzung, psychotherapeutische Sprechstunde und psychotherapeutische Akutbehandlung und damit auf die Ziffern 22220, 22220V, 22221, 22221V, 23220, 23220V, 23221, 23221V, 35150, 35150B, 35150D, 35150P, 35150Q, 35150R, 35150U, 35151, 35151B, 35151V, 35151W, 35152, 35152B EBM.

Den beiden nachfolgenden Tabellen kann entnommen werden, wie oft psychotherapeutische Leistungen in den einzelnen Quartalen abgerechnet wurden und welche Veränderungen es vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 gab. Als Vergleichsgruppe wurden die Daten der Patientinnen und Patienten über 18 Jahren hinzugefügt.

Häufigkeit GOP

Zeitraum	Altersgruppe u 18	Altersgruppe 18 +	Summe
Q 1/2019	72.064	420.453	492.517
Q 2/2019	67.554	395.638	463.192
Q 3/2019	63.421	405.106	468.527
Q 4/2019	70.663	413.082	483.745

Q 1/2020	73.903	436.585	510.488
Q 2/2020	60.276	378.796	439.072
Q 3/2020	64.144	408.200	472.344

Quelle: Schreiben der KVH vom 19.03.2021

Veränderung Häufigkeit GOP 2019 zu 2020

Zeitraum	Altersgruppe u18	Altersgruppe 18+	Summe
Q 1/2020	+ 2,55 %	+ 3,84 %	+ 3,65 %
Q 2/2020	- 10,77 %	- 4,26 %	- 5,21 %
Q 3/2020	+ 1,14 %	+ 0,76 %	+ 0,81 %

Quelle: Schreiben der KVH vom 19.03.2021

Zeitraum	Häufigkeit der Altersgruppe	GOP bei Patienten u 18	Häufigkeit der Altersgruppe	GOP bei Patienten 18 +
	2019	2020	2019	2020
Januar	22.135	23.535	137.904	144.574
Februar	24.770	25.562	142.058	143.630
März	25.159	24.806	140.491	148.381
April	20.896	18.382	130.909	123.796
Mai	25.198	20.063	143.170	123.766
Juni	21.460	21.831	121.559	131.234
Juli	14.724	17.682	130.445	134.700
August	22.892	18.775	138.145	125.946
September	25.805	27.687	136.516	147.554
Oktober	23.486	-	145.711	-
November	26.966	-	150.483	-
Dezember	20.211	-	116.888	-
Summe	273.702	198.323	1.634.279	1.223.581

Quelle: Schreiben der KVH vom 19.03.2021

Veränderung Häufigkeit GOP 2019 zu 2020

Zeitraum	Altersgruppe u 18	Altersgruppe 18 +	Summe
Januar	+ 6,32 %	+ 4,84 %	+ 5,04 %
Februar	+ 3,20 %	+ 1,11 %	+ 1,42 %
März	- 1,40 %	+ 5,62 %	+ 4,55 %
April	- 12,03 %	- 5,43 %	- 6,34 %
Mai	- 20,38 %	- 13,55 %	- 14,57 %
Juni	+ 1,73 %	+ 7,96 %	+ 7,02 %
Juli	+ 20,09 %	+ 3,26 %	+ 4,97 %
August	- 17,98 %	- 8,83 %	- 10,13 %
September	+ 7,29 %	+ 8,09 %	+ 7,96 %

Quelle: Schreiben der KVH vom 19.03.2021

Zusätzlich zur Häufigkeit der abgerechneten Gebührenordnungspositionen hat die KVH die Anzahl der Patienten und Patientinnen, die die o.g. Leistungen in Anspruch genommen haben, ausgewertet.

In den nachfolgenden Tabellen ist zu sehen, wie viele Patientinnen bzw. Patienten in den einzelnen Quartalen Leistungen in Anspruch genommen haben und welche Veränderungen es von 2019 zu 2020 gab.

Häufigkeit eindeutige Patientinnen und Patienten

Zeitraum	Altersgruppe u 18	Altersgruppe 18 +	Summe
Q 1/2019	11.166	64.221	75.383
Q 2/2019	10.706	61.660	72.365
Q 3/2019	10.168	63.490	73.655
Q 4/2019	10.960	63.691	74.649
Q 1/2020	11.579	67.261	78.834
Q 2/2020	9.212	56.974	66.184
Q 3/2020	10.155	62.938	73.092

Quelle: Schreiben der KVH vom 19.03.2021

Veränderung Häufigkeit eindeutige Patientinnen und Patienten 2019 zu 2020

Zeitraum	Altersgruppe u 18	Altersgruppe 18 +	Summe
Quartal 1	+ 3,70 %	+ 4,73 %	+ 4,58 %
Quartal 2	- 13,95 %	- 7,60 %	- 8,54 %
Quartal 3	- 0,13 %	- 0,87 %	- 0,76 %

Quelle: Schreiben der KVH vom 19.03.2021

Die beiden nachfolgenden Tabellen enthalten die gleichen Informationen nach Monaten aufgeschlüsselt.

Zeitraum	Häufigkeit eindeutige Patienten	Patienten u 18	Häufigkeit eindeutige Patienten	Patienten 18 +
	2019	2020	2019	2020
Januar	5.647	6.032	35.246	37.216
Februar	6.299	6.595	37.036	38.006
März	6.271	6.297	36.171	37.833
April	5.537	4.445	34.122	29.666
Mai	6.243	5.001	36.809	31.507
Juni	5.666	5.255	32.262	32.928
Juli	4.110	4.583	33.043	33.382
August	5.792	5.103	35.875	33.452
September	6.239	6.338	35.492	36.671
Oktober	5.988	-	37.072	-
November	6.701	-	38.719	-
Dezember	5.490	-	32.118	-
Gesamt	69.939	49.629	423.492	310.600

Quelle: Schreiben der KVH vom 19.03.2021

Veränderung Häufigkeit eindeutige Patientinnen und Patienten 2019 zu 2020

Zeitraum	Altersgruppe u 18	Altersgruppe 18 +	Summe
Januar	+ 6,82 %	+ 5,59 %	+ 5,76 %
Februar	+ 4,70 %	+ 2,62 %	+ 2,92 %
März	+ 0,41 %	+ 4,59 %	+ 3,98 %
April	- 19,72 %	- 13,06 %	- 13,99 %
Mai	- 19,89 %	- 14,40 %	- 15,20 %
Juni	- 7,25 %	+ 2,06 %	+ 0,67 %
Juli	+ 11,51 %	+ 1,03 %	+ 2,19 %
August	- 11,90 %	- 6,75 %	- 7,47 %
September	+ 1,59 %	+ 3,32 %	+ 3,06 %

Quelle: Schreiben der KVH vom 19.03.2021

Frage 3. Wenn keine Informationen vorliegen: In welchem Umfang werden von Seiten der hessischen Landesregierung Gespräche mit den jeweiligen Berufsverbänden geführt, um Engpässe bei Betreuung und Versorgung psychisch erkrankter Personen rechtzeitig zu erkennen und Maßnahmen ergreifen zu können?

Frage 4. In welchem Umfang sieht sich die Landesregierung dafür zuständig, die sich durch die aktuell bestehenden Corona-Maßnahmen zuspitzende Situation im psychotherapeutischen Bereich abzufangen und ggf. die im Ermessen der Landesregierung liegenden Maßnahmen zu ändern?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration steht zu diesem Thema in engem Austausch mit der KVH, der Psychotherapeutenkammer Hessen sowie den Chefärztinnen und Chefarzten der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Für die Sicherstellung der vertragspsychotherapeutischen Versorgung ist die KVH zuständig. Die Versorgungslage bestimmt sich anhand folgender Vorgaben:

Die ambulante Versorgung mit Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten wird auf Bundesebene durch den Gemeinsamen Bundesausschuss in der Bedarfsplanungs-Richtlinie geregelt. Die Richtlinie schreibt für jede Arztgruppe spezifische Verhältniszahlen (Einwohner-Arzt/Therapeuten-Relation) vor. Über den Stand der Versorgung hat halbjährlich

der sogenannte Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Hessen zu beschließen. Der jüngste Beschluss vom 26. November 2020 weist für die Arztgruppe der Psychotherapeutinnen und -therapeuten, der auch die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten angehören, nahezu hessenweit eine Überversorgung aus. Überversorgung besteht, wenn der Versorgungsgrad im jeweiligen Planungsbereich 110 % oder mehr beträgt (§ 101 Abs. 1 Satz 3 SGB V). Dabei gab es erst in 2019 eine Reform der Bedarfsplanungs-Richtlinie, die zu 22 zusätzlichen Zulassungsmöglichkeiten in Hessen bei den Psychotherapeutinnen und -therapeuten geführt hat. Auch diese Sitze wurden inzwischen nahezu vollständig besetzt.

Wiesbaden, 9. April 2021

Kai Klose